

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister
Lange Kesselstr. 4-6**

48231 Warendorf

Warendorf, 25. März 2025

Antrag zu Tagesordnungspunkt Ö5 „Ablehnung der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete“ des Sozialausschuss am 25.03.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Horstmann,

die CDU-Fraktion beantragt folgende geänderte Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

1. Verschiebung der Entscheidung: Die Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte in der Stadt Warendorf wird ausgesetzt, bis die Evaluation, der vom Land Nordrhein-Westfalen eingeführten Bezahlkarte in den landeseigenen Einrichtungen abgeschlossen ist und deren Ergebnisse vorliegen.

2. Prüfung der tatsächlichen Kosten und einer möglichen Kostenübernahme: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Kosten, durch die im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalens eingestellten Mittel zur Umsetzung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes bei einer Einführung der Bezahlkarte übernommen werden könnten. Demgegenüber ist der (prognostizierte) Aufwand zu stellen, der bei der Stadt Warendorf für die Einführung anfällt.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2024 eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz (AG AsylbLG) beschlossen, die eine Verordnungsermächtigung für das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) enthält. Auf dieser Grundlage wurde die Bezahlkartenverordnung NRW erlassen, die die inhaltliche Ausgestaltung der Bezahlkarte regelt. Das Land NRW hat die Bezahlkarte daraufhin in den landeseigenen Einrichtungen im Jahr 2024 eingeführt.

Eine Evaluation dieser landesweiten Einführung ist für März abzuwarten. Die Erfahrungen aus den Landeseinrichtungen werden wertvolle Erkenntnisse über die Praktikabilität, Akzeptanz und eventuelle Herausforderungen der Bezahlkarte liefern. Die Bezahlkarte wird hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der Kosten-/Nutzen-Relation bewertet. Diese Erkenntnisse sollen auch als Informationsgrundlagen für Kommunen dienen, die die Einrichtung der Bezahlkarte zu bewerten haben.

Des Weiteren ist die finanzielle Dimension der Einführung einer Bezahlkarte auf Basis der Verwaltungsvorlage, sowie der laufenden Pilotphase in den Einrichtungen des Landes NRW aktuell nicht einschätzbar. Laut aktuellen Informationen hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit 13 anderen Bundesländern einen Dienstleister für die Bezahlkarte beauftragt und 12 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingestellt, zur Unterstützung der Umsetzung der Bezahlkarte in den Kommunen. Für die Abwägung der Kosten und Nutzen, die durch eine Einführung entstehen würden, ist die Abschätzung der tatsächlich bei der Stadt verbleibenden Kosten wesentlich.

Zusammenfassend plädiert die CDU-Fraktion dafür, die Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte in Warendorf bis zum Vorliegen der Evaluationsergebnisse des Landes auszusetzen und parallel dazu eine detaillierte Prüfung der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis des AG AsylbLG durchzuführen. Dieses Vorgehen gewährleistet eine fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungsfindung im Sinne unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Büscher
-Fraktionsvorsitzender-

Marija Ruzhitskaya
-Ratsmitglied-